

Stellungnahme zur Wirtschaftlichkeitsberechnung

1. Kosten-Nutzen-Analyse

Die allgemeine Beschreibung des IST-Zustandes unter 1. trifft zu.

Die Fallzahlen unter 1.1. werden bei den weiteren Berechnungen zu Grunde gelegt.

	Beamte	Beschäftigte	Versorgung	Kindergeld
Lehrkräfte	1004	336	1177	570
Polizei	488	62	439	282
Zwischensumme landesfinanziert	1492	398	1616	852
Kommunales Personal	611	2826	495	1049
Gesamt	2103	3224	2111	1901

Der Personalaufwand unter 1.2. wurde unter Zugrundelegung der Ist-Werte neu berechnet.

	Ist-Fallzahlen	Vollkräfte
1. Gehaltsabrechnung		
Beamte/Versorgung	4214	2,18
Tarifbeschäftigte	3224	5,4
2. Festsetzung Versorgung		1,62
Gesamt	7438	9,2
davon für landesfinanziertes Personal		
1. Gehaltsabrechnung		
Beamte/Versorgung	3108	1,6
Tarifbeschäftigte	398	0,7
2. Festsetzung Versorgung		0,5
Gesamt		2,3

Personalkostenrechnung

Bei einer Personalkostenrechnung stehen die 499.000 Euro Verwaltungspauschale, die an Performa gezahlt werden muss einer Einsparung von 2,3 Stellen bei der Stadt Bremerhaven gegenüber. Das entspricht bei durchschnittlichen Personalkosten (KLR Bremerhaven / Personalhaupt- plus Personalnebenkosten) in Höhe von TVÖD 8 (56.000 EUR), TVÖD 9 (58.000 EUR), A10 (63.000 EUR) rund 137.000 Euro.

Im Untersuchungszeitraum (2017 bis 2024) entstehen bei der Vergabe der Abrechnungen etc. somit Mehrausgaben in Höhe von rd. 2.900.000 Euro im städtischen Haushalt.

jährliche Kosten			
Performa	Personalkosten-BHV	Differenz	2017-2024
498.588 €	136.468 €	362.120 €	2.896.960 €

Kosten- und Leistungsrechnung

Unter 1.3. der Kosten-Nutzen-Analyse werden die Kosten unter Zugrundelegung von KLR-Daten berechnet. Die KLR-Daten sind die Vollkostenrechnungsdaten. Die Daten stammen aus der KLR des Magistrats.

Dienstleistung	Kosten/Monat
Abrechnung Besoldung	5,76 €
Abrechnung Versorgung	5,76 €
Abrechnung Tarif	22,90 €
Kindergeld	3,47 €
Betreuung Versorgung	7,10 €

Daraus errechnen sich dann die folgenden Kosten pro Jahr bei den angegebenen Fallzahlen die gegenwärtig für die Stadt entstehen:

	Beamte	Versorgung	Tarif	Gesamt
Abrechnung	103.127 €	111.698 €	109.370 €	324.195 €
Kindergeld	30.000 €	2.000 €	3.000 €	35.000 €
Betreuung Versorgung		137.683,20 €		137.683 €
Summe	133.127 €	251.381 €	112.370 €	496.879 €

Im Verlaufe von acht Jahren würden demzufolge Mehrkosten in Höhe von rd. 14.000 Euro für die Stadt entstehen.

jährliche Kosten			
Performa	KLR BHV	Differenz	2017-2024
498.588 €	496.879 €	1.709 €	13.676 €

Kritik an der Kosten-Leistungsrechnung

Die Differenz zwischen Personalkostenberechnung und KLR ist enorm. Das Problem liegt in der Anwendung der Zahlen, denn bei den Werten aus der KLR handelt es sich um die Vollkostenrechnung. Hier werden alle Kosten erfasst, z.B. Kosten für Führung und Leitung, Interne Leistungsverrechnung, Kosten für die Datenverarbeitung etc. = Ist-Zustand!

Es gibt allerdings einen erkennbaren Widerspruch. In den 496.879 € sollten ca. 80% Personalkosten enthalten sein (das lässt sich der KLR des Magistrats entnehmen), das entspricht ca. 397.500 €. Geht man von 60.000 € Personalkosten pro Sachbearbeiter aus, bedeutet das rd. 6,5 Stellen, die für die Abrechnungen von Polizei, Lehrkräften und Versorgung tätig sind.

Wenn man aber von den Fallzahlen ausgeht, ergibt sich nur ein Bedarf von 2,3 Sachbearbeitern, was Personalkosten in Höhe von knapp 138.000 € entspricht. Überträgt man den tatsächlichen Personalbedarf von 2,3 Stellen anstelle der 6,5 Stellen auf die Zahlen der KLR, kommt man auf einen Betrag von rd. 240.000 Euro Kosten für die zu vergebenden Leistungen im Jahr.

Gesamt	496.879 €	
SK, GK etc.	99.376 €	
PK-Anteil	397.503 €	6,5 Stellen
PK-Anteil	140.655 €	2,3 Stellen
Gesamt	240.031 €	

jährliche Kosten			
Performa	KLR BHV	Differenz	2017-2024
498.588 €	240.031 €	258.557 €	2.068.457 €

Anstelle der angeblichen Mehrkosten von 14.000 Euro entstehen bei realistischer Betrachtung der Kostenleistungsrechnungsdaten von 2017 bis 2024 Mehrkosten in Höhe von rd. 2.000.000 Euro.

Ergänzende Berechnung nach Arbeitsplatzkosten

Der Unterschied zwischen der Personalkostenrechnung und dem Ergebnis der KLR-Berechnung besteht in den Sachkosten und den Gemeinkosten. Würde man die Ergebnisse der KLR-Daten in Höhe von rd. 497.000 Euro und die Personalkostenanteile für die Landesbediensteten in Höhe von rd. 137.000 annehmen, würden die Sach- und Gemeinkosten einen Anteil von 73 Prozent an den Gesamtkosten ausmachen. Das ist aber völlig unrealistisch.

KLR Gesamt	496.879 €	
Personalkostenanteil	136.468 €	27%
Sachkostenanteil	360.411 €	73%

Daher haben wir ergänzend zur oben durchgeführten Berechnung als Referenz eine Untersuchung des Bayrischen Kommunalen Prüfungsdienstes zugrunde gelegt, bei dem die Arbeitsplatzkosten erhoben wurden (Kosten eines Arbeitsplatzes im Öffentlichen Dienst / Goetz-Schnitzenbaumer - 2014)

Auch hier resultieren die Kosten eines Arbeitsplatzes aus den Personalkosten, den Sachkosten (Raum-, Büro- und Geschäftskosten, IT-Kosten, Besondere Aufwendungen) und den Gemeinkosten (Querschnittkosten, Verwaltung etc.)

Der Sachkosten- und Gemeinkostenanteil liegt lt. dieser Untersuchung im Öffentlichen Dienst natürlich nicht bei über 70 Prozent, sondern bei rd. 25 Prozent. Das dürfte auch im Verwaltungsaufbau Bremerhavens ein realistischer Anteil sein.

Demzufolge wären folgende Arbeitsplatzkosten zu veranschlagen.

	Personalkosten	Sach- und Gemeinkosten	Arbeitsplatzkosten
EG 8	56.000 €	14.000 €	70.000 €
EG 9	58.000 €	14.500 €	72.500 €
A 10	63.000 €	15.750 €	78.750 €
		Mittelwert:	73.750 €

D.h. bei 2,3 Stellen kann mit jährlichen Kosten in Höhe von rd. 170.000 Euro kalkuliert werden, die den 499.000 Euro gegenüberstehen, die die Stadt als Verwaltungspauschale an Performa Nord zahlen muss.

jährliche Kosten			
Performa	KLR BHV	Differenz	2017-2024
498.588 €	169.625 €	328.963 €	2.631.704 €

Im Verlaufe von acht Jahren resultieren daraus Mehrkosten in Höhe von rund 2.600.000 Euro.

2. Barwertvergleichsmethode

Die hier vorliegenden Tabellen zur Barwertvergleichsmethode sind unvollständig und können daher nicht nachvollzogen werden. Lt. Vorlage kommt die Barwertvergleichsmethode zu einem Mehraufwand für die Stadt in Höhe von 691.000 Euro.

3. Nutzen

Das Deckblatt der Wirtschaftlichkeitsberechnung ist mit Kosten-Nutzen-Analyse überschrieben. Insofern sollte auch auf den Nutzen eingegangen werden. Das ist unter der Ziffer 4 tatsächlich nicht der Fall, so dass die Mehrbelastungen für die Stadt, sprich die Wirtschaftlichkeit das einzige Entscheidungskriterium bleibt.

In der Vorlage heißt es allerdings:

„Gleichwohl wird die Aufgabenübertragung in der Gesamtabwägung der Effekte der zwischen dem Magistrat und der Stadt Bremerhaven und dem Senat der Freien Hansestadt Bremen getroffenen Vereinbarung vom 15. März 2016 als vertretbar bewertet.“

Das wiederum deutet doch auf einen Nutzen für die Stadt hin, der aber nicht bewertet werden kann, weil er nicht im Detail benannt wird. **Das ist bedauerlich, denn nach der vorliegenden Wirtschaftlichkeitsberechnung muss die geplante Maßnahme als unwirtschaftlich abgelehnt werden.**